

Milence¹ Hausordnung

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Milence Charging Hubs

Willkommen bei Milence! Unsere Standorte sind 24/7 geöffnet.

Mit dem Betreten eines Milence-Hubs akzeptieren Sie diese Bedingungen dieser Milence-Hausordnung für die Nutzung von Milence-Ladestationen ("**Bedingungen**") ohne Einschränkung oder Vorbehalt.

Rufen Sie im Notfall sofort die Telefonnummer 112 bzw. 999 in Großbritannien und dann Milence unter der auf der Ladesäule angezeigten Nummer an

Milence-Hubs werden rund um die Uhr überwacht.

Milence behält sich unangekündigte Änderungen dieser Bedingungen jederzeit vor. Die Nichteinhaltung dieser Bedingungen kann zur Haftung für verursachte Schäden und zum Verbot des Zugangs zu den Milence-Hubs führen.

Artikel 1 Einfahrt und Ausfahrt

- 1.1 Die Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins für die entsprechende Fahrzeugklasse sein.
- 1.2 Elektrische Schwerlastfahrzeuge dürfen eine Höhe von 4,6 m, eine Breite von 2,6 m und eine Länge von 19,25 m (in Schweden 25 m und in Dänemark 35 m) nicht überschreiten.
- 1.3 Sie dürfen den Hub nicht mit illegalen Materialien und/oder gefährlichen Gütern (ADR) betreten.
- 1.4 Vergewissern Sie sich vor dem Betreten des Hubs, dass Sie eine Milence Direct Charge Card besitzen oder dass Ihr e-Mobility Service Provider (eMSP) einen Vertrag mit Milence abgeschlossen hat. Sie können auch eine Kreditkarte mit ausreichender Deckung verwenden, um den Ladevorgang zu bezahlen.

Artikel 2 Verkehr und Parken

- 2.1 Alle Fahrzeuge müssen den örtlichen Gesetzen und Vorschriften entsprechen.
- 2.2 Die Fahrzeuge müssen nach Beendigung des Ladevorgangs aus der Ladebucht entfernt werden, es sei denn, es gelten Ausnahmeregelungen für den örtlichen Hub.
- 2.3 Die Fahrer müssen sich an die zulässige Höchstgeschwindigkeit halten und die örtlichen Straßenverkehrsvorschriften beachten, wenn sie sich an einem Milence-Hub befinden.
- 2.4 Die Fahrzeuge müssen verschlossen, die Fenster geschlossen und gegebenenfalls die Alarmanlage aktiviert sein. Milence übernimmt keine Verantwortung für Diebstahl oder Schäden an Gegenständen im Fahrzeug.
- 2.5 Schalten Sie die Fahrzeugbeleuchtung ein, sobald es die Sichtverhältnisse oder die Beschilderung erfordern.
- 2.6 Gewähren Sie auf der Straße fahrenden Fahrzeugen beim Verlassen einer Lade- oder Parkbucht Vorfahrt.

¹ Die Marke Milence wird für die Milence Service Holding B.V. und alle ihre Tochtergesellschaften verwendet.

- 2.7 Fahrzeuganhänger dürfen ohne vorherige Genehmigung von Milence nicht abgekoppelt und an einem Milence-Standort abgestellt werden. Sie werden auf Ihre Kosten abgeschleppt.
- 2.8 Die maximale Park- und Aufenthaltsdauer auf dem Gelände darf 48 Stunden nicht überschreiten, sofern auf dem Gelände nichts anderes angegeben ist.
- 2.9 Halten Sie den Lärm so gering wie möglich, insbesondere nachts. Benutzen Sie Funkgeräte und andere geräuschemittierende Geräte nur im Fahrzeug.
- 2.10 Verwenden Sie außerhalb des Fahrzeugs keine Taschenlampen oder andere lichtemittierende Geräte.

Artikel 3 Fußgänger

- 3.1 Der Zugang für Fußgänger ist nur über das Sicherheitsdrehkreuz möglich.
- 3.2 Minderjährige und/oder unbeaufsichtigte Tiere sind auf dem Gelände nicht gestattet.
- 3.3 Jegliches Anpreisen, Anwerben oder Verkaufen ist strengstens untersagt.

Artikel 4 Allgemeine Sicherheit und Gefahrenabwehr am Hub

- 4.1 Im Falle eines Notfalls gehen Sie wie folgt vor:
 - Rufen Sie 112 an (999 im Vereinigten Königreich) an.
 - Helfen Sie der/den gefährdeten Person(en), wenn Sie können.
 - Versuchen Sie im Falle eines Brandes, das Feuer zu löschen, wenn Sie können, ohne sich selbst in Gefahr zu begeben
 - Folgen Sie den Fluchtwegen und begeben Sie sich zum sicheren Sammelplatz.
 - Warten Sie auf weitere Anweisungen der Rettungsdienste und/oder von Milence.
- 4.2 Benutzen Sie die Notfalleinrichtungen (z. B. Feuerlöscher, Defibrillator) nur in Notfällen.
- 4.3 Führen Sie keine größeren Wartungs- oder Reparaturarbeiten an Ihrem Fahrzeug durch. Bei größeren Wartungsarbeiten muss Milence benachrichtigt werden oder Sie müssen das Fahrzeug abschleppen lassen.
- 4.4 Der Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln und illegalen Drogen (nach diesen Bedingungen auch Marihuana) ist auf dem Gelände verboten.
- 4.5 Benachrichtigen Sie Milence (unter der auf der Ladesäule angegebenen Telefonnummer) über jeden Unfall, der zu einer Beschädigung der Ladesäule oder der Einrichtungen auf einem Milence-Gelände führt.
- 4.6 Verwenden Sie keine brennbaren oder korrosiven Flüssigkeiten auf dem Gelände des Charging Hubs.
- 4.7 Betreten Sie keine technischen Räume oder Schaltschränke.
- 4.8 Führen Sie vor Ort keine illegalen Aktivitäten durch, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Drogenhandel oder Menschenhandel.
- 4.9 Schwerlastbusse und Reisebusse dürfen nicht mit Fahrgästen an Bord einfahren.
- 4.10 Personenkraftwagen (PKW) dürfen die Milence-Hubs weder befahren noch dort aufgeladen werden, außer wenn dies für Wartungsarbeiten oder andere genehmigte Arbeiten erforderlich ist.

Artikel 5 Umwelt und Abfall

- 5.1 Es ist strengstens untersagt, auf dem Gelände Abfall zu hinterlassen, wie z.B. das Leeren von Aschenbechern, das Wegwerfen von Papieren, das Urinieren an anderen Orten als den Toiletten oder das Entsorgen von Abfall außerhalb der vorhandenen Mülleimer.
- 5.2 Hinterlassen Sie die Einrichtungen nach der Benutzung sauber.
- 5.3 Die Verwendung von Grills und/oder offenen Feuern ist verboten.
- 5.4 Das Rauchen ist nur in ausgewiesenen Raucherbereichen erlaubt.

Artikel 6 Personenbezogene Daten

- 6.1 Alle Milence-Hubs werden rund um die Uhr mit Kameras überwacht, um die Sicherheit von Kunden, Mitarbeitern, Auftragnehmern, Eigentum und Liegenschaften von Milence zu gewährleisten.
- 6.2 Das von den Kameras aufgezeichnete Bildmaterial ist nur einer kleinen Anzahl von Milence-Mitarbeitern und Auftragnehmern zugänglich, die es nur bei Bedarf einsehen können.
- 6.3 Das Filmmaterial wird nur für die gesetzlich vorgeschriebenen Zeiträume oder im Falle eines Vorfalls länger aufbewahrt.
- 6.4 Für weitere Informationen über dieses System oder zur Ausübung Ihres Rechts auf Zugang zu Bildern, die Sie betreffen, wenden Sie sich bitte an privacy@milence.com.
- 6.5 Sie können bei Ihrer nationalen Datenschutzbehörde eine Beschwerde einreichen, wenn Sie der Meinung sind, dass dieses System nicht den Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten entspricht.

Artikel 7 Öffentliche Wi-Fi-Nutzung

- 7.1 Auf dem Milence-Gelände steht den Gästen kostenloses Wi-Fi zur Verfügung, damit sie im Internet surfen, E-Mails abrufen und soziale Medien verantwortungsvoll nutzen können.
- 7.2 Es ist verboten, auf illegale oder unangemessene Inhalte zuzugreifen, sich an Hacking, Phishing oder anderen Cyber-Bedrohungen zu beteiligen und übermäßige Bandbreite zu nutzen (z. B. Herunterladen großer Dateien, Streaming in Ultra-High-Definition). Jeglicher Missbrauch kann zu einer Einschränkung des Zugangs oder zum Ausschluss aus dem Netz führen.
- 7.3 Die Nutzer sind für ihre eigene Cybersicherheit verantwortlich, Milence haftet nicht für Datenverletzungen oder unbefugten Zugriff.
- 7.4 Durch die Verbindung mit dem Wi-Fi erklären sich die Nutzer mit diesen Regeln einverstanden.

Artikel 8 Haftung

- 8.1 Der Fahrer ist verantwortlich und haftbar für alle Schäden, die er oder seine Fahrgäste am Hub, an der Milence-Ausrüstung sowie an anderen Fahrern und deren Eigentum verursachen. Jegliche vorsätzliche Beschädigung und/oder Vandalismus von Milence-Eigentum wird nicht toleriert.

- 8.2 Milence haftet, soweit gesetzlich zulässig, nicht für Schäden, die durch Diebstahl, Verlust oder sonstige Schäden am Fahrzeug oder (sonstigem Eigentum) der Nutzer des Charging Hubs entstehen.
- 8.3 Die Fahrer und ihre Passagiere bewegen sich auf dem Gelände und parken auf dem Gelände auf eigene Gefahr.
- 8.4 Fahrzeuge, die in den Milence-Hub einfahren, müssen ordnungsgemäß versichert sein. Milence schließt auf keinen Fall im Namen und für Rechnung des Kunden eine Versicherung zur Deckung von Risiken ab, für die Milence nicht haftet.
- 8.5 Der Fahrer ist dafür verantwortlich, dass seine Fahrgäste von diesen Bedingungen Kenntnis erhalten.
- 8.6 Milence behält sich das Recht vor, jedes Fahrzeug auf Kosten des Halters zu entfernen, das gegen diese Bedingungen verstößt.